

## Anrechnung im Ausland erbrachter Praktika als EFP-äquivalente Leistung

### Vorbemerkung

Die Erfahrungen, die Sie bei einem Schulpraktikum im Ausland oder einer Fremdsprachenassistenz sammeln – sowohl die sprachlichen als auch die interkulturellen – kann Ihnen niemand nehmen. Doch nicht jede schulische Auslandserfahrung kann auch als Äquivalent zum EFP angesehen werden. Beim EFP im deutschen Schulkontext in der von Ihnen anvisierten Schulform werden Sie viele hilfreiche praktische Erfahrungen sammeln, von denen Sie fachlich und persönlich profitieren werden. So ist es insbesondere in Vorbereitung auf Ihr Referendariat notwendig, mit einem deutschen Kerncurriculum für den Fremdsprachenunterricht in ihrem studierten Fach gearbeitet und erste Unterrichtsversuche speziell im Fach Ihrer studierten Sprache absolviert zu haben.

Die folgende Regelung bezieht sich auf die Anrechnung im Ausland erbrachter Praktika als schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) in den Fächern Französisch oder Spanisch in den Modulen ROM-EFP-F und ROM-EFP-SP bzw. ROM-EFP-FR und ROM-EFP-SPA.

Für das Basisfachpraktikum (**BFP**) ist eine Anrechnung von Auslandsschulpraktika grundsätzlich **NICHT** möglich. Die verantwortliche Stelle für Anmeldung und Organisation des BFP ist das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Universität Osnabrück.

### Regelungen zur Anrechnung eines im Ausland erbrachten Praktikums

Um ein im Ausland absolviertes Praktikum als EFP anrechnen lassen zu können, müssen die folgenden **acht Bedingungen** erfüllt sein:

1. Die Schule, an der Sie das Praktikum absolvieren, erteilt Ihr studiertes Fach (Französisch/Spanisch) als Fremdsprache.<sup>1</sup>
2. Die Schule, an der Sie das Praktikum absolvieren, arbeitet mit einem Lehrplan/Kerncurriculum eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland.<sup>2</sup>
3. Das Praktikum an der Schule im Ausland ist von mindestens vier Wochen Dauer.
4. Während des Praktikums hospitieren Sie pro Woche durchschnittlich 8-10 Unterrichtsstunden im Fachunterricht Ihres studierten Fachs. Ist es nicht möglich, die Stundenzahl an Hospitationen vollständig in Ihrem studierten Fach zu absolvieren, kann ergänzend auch in anderen Fremdsprachenfächern (z.B. im Englischunterricht) hospitiert werden.<sup>3</sup>
5. Die Hospitationen und Unterrichtsversuche erfolgen nicht in der Primarstufe und nicht in der Erwachsenenbildung, sondern in der Sekundarstufe I und/oder II (in der Regel ab dem fünften Schuljahr).
6. Sie reichen fristgemäß einen Praktikumsbericht ein, der den strukturellen und

---

<sup>1</sup> Das bedeutet insbesondere, dass eine Fremdsprachenassistenz über den Pädagogischen Austauschdienst nicht als Äquivalent zum EFP angerechnet werden kann, da in diesem Fall Ihre studierte Sprache (Französisch/Spanisch) nicht als Fremdsprache, sondern Deutsch als Fremdsprache unterrichtet wird.

<sup>2</sup> Beispielsweise arbeiten alle deutschen Schulen im Ausland mit Lehrplänen/Kerncurricula eines deutschen Bundeslandes, z.B. des Landes Baden-Württemberg o.ä.

<sup>3</sup> Der Begriff „Unterrichtsstunde“ bezieht sich auf eine Unterrichtseinheit unabhängig von ihrer zeitlichen Länge (z.B. 1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten oder 55 Minuten)

formalen Vorgaben entspricht (siehe Abschnitt "Praktikumsbericht").

7. Der Praktikumsbericht enthält eine Schulbescheinigung über die Durchführung des Praktikums (Ihr Name, Ort, Zeitraum, Unterschrift der Schulleitung, Schulstempel).

### Verfahren der Anrechnung

Die für die Anrechnung verantwortliche Stelle ist die Professur für Didaktik der romanischen Sprachen. Wenden Sie sich entweder an Prof. Dr. Mark Bechtel (Französisch/Spanisch) oder an Nele Hohagen (für Spanisch) bzw. Dr. Nicola Heimann-Bernoussi (für Französisch).

Zur Anrechnung eines Praktikums im Ausland als EFP muss **VOR** Praktikumsantritt eine Absprache erfolgen, um die Erfüllung der oben genannten Kriterien zu prüfen. Diese Absprache kann auch per E-Mail erfolgen.

Das rückwirkende Verfassen eines Praktikumsberichts zu einem Praktikum, das in der Vergangenheit stattgefunden hat, ist damit nicht möglich.

Legen Sie dem Praktikumsbericht das Formblatt („Anrechnung eines im Ausland erbrachten Praktikums als EFP“, siehe ZLB) bei.

### Praktikumsbericht

Die Studienleistung entspricht gemäß der Modulordnung für die Module ROM-EFP-F bzw. ROM-EFP-SP oder ROM-EFP-FR bzw. ROM-EFP-SPA einem Praktikumsbericht, der mit 6 Leistungspunkten kreditiert wird.

Beachten Sie die Vorgaben in der gesonderten PDF-Datei „Hinweise zum Praktikumsbericht im Fach Französisch bzw. Spanisch (Basis- bzw. Erweiterungsfachpraktikum)“.

Der Praktikumsbericht ist spätestens sechs Wochen nach Ende des Auslandsschulpraktikums in Form einer pdf-Datei per E-Mail an Prof. Dr. Mark Bechtel sowie Nele Hohagen (Spanisch) oder Dr. Nicola Heimann-Bernoussi (Französisch) zu senden.

Der Praktikumsbericht wird von dem Dozenten/der Dozentin des Vorbereitungsseminars desjenigen Semesters begutachtet, in dem Sie Ihren Praktikumsbericht abgeben. Von ihm/ihr bekommen Sie ein Feedback. Genügen Teile des Praktikumsberichts (siehe Vorgaben zur Struktur in den Hinweisen) den Anforderungen nicht, müssen diese überarbeitet werden und der Bericht muss noch einmal eingereicht werden.

### Anmeldung für den Studiennachweis

Melden Sie sich über HisinOne für den Studiennachweis "Praktikumsbericht" EFP Französisch bzw. Spanisch an. Erfüllt der Praktikumsbericht die Anforderungen, trägt der Dozentin / die Dozentin den Vermerk "bestanden" ein.

Osnabrück, den 15.5.2024